

Förderverein der Grund- und Mittelschule Finsing-Neuching e.V.
Neufinsinger Str. 35
85464 Finsing
www.sfv-finsing-neuching.de

Bestätigung über Geldzuwendung/Mitgliedsbeitrag bis 300 Euro

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Zuwendungsempfänger: **Förderverein der Grund- und Mittelschule Finsing-Neuching e.V.**
Bankverbindung: **IBAN DE15 7016 9605 0003 4111 41 BIC GENODEF1ISE VR-Bank Erding eG**
Höhe der Spende: laut Zahlbeleg/Kontoauszug
Datum der Spende: laut Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) und Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO) nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Erding, StNr. 114/108/31653 vom 10.11.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) und Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO) verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 SO).